

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Name, Vorname der/des Antragstellers/Antragstellerin	Telefon-Nr.
--	-------------

Straße	Ort
--------	-----

Name, Vorname des Kindes, für das Leistungen beantragt werden	Geburtsdatum
---	--------------

Das Kind besucht die allgemein-/berufsbildende Schule: _____

Ich beziehe die Kindertageseinrichtung: _____

- Leistungen nach dem SGB II (ALG II)
- Leistungen nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem AsylbLG
- Wohngeld
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für das Kind.
- Ich selbst bin nicht kindergeldberechtigt. Die beantragten Leistungen stehen aber mir bzw. dem Kind zu, da das Kindergeld gemäß § 74 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) oder § 48 Abs. 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) ausgezahlt wird und ich dem Kind Unterhalt gewähre (§ 6b Abs. 1 Satz 3 BKGG)

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt: (Bitte Rückseite beachten)

<input type="checkbox"/>	Eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Mehrtägige Klassenfahrten
--------------------------	----------------------------------

<input type="checkbox"/>	Schülerbeförderung <input type="checkbox"/> Es entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich. <input type="checkbox"/> Es werden Zuschüsse von Dritten (z.B. Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt. Bitte jeweils Nachweise beifügen, z.B. Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide, Rechnungen, Quittungen, Ablehnungsbescheid der nächstgelegenen Schule bei Besuch einer weiter entfernt liegenden Schule.
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Lernförderung (ergänzende Angaben vgl. Zusatzfragebogen)
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in folgender <input type="checkbox"/> Schule: _____ <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung: _____
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben <u>bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</u> Folgende Aktivität wird gewünscht: <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit <input type="checkbox"/> Unterricht in künstlerischen Fächern <input type="checkbox"/> Teilnahme an Freizeiten Name des Leistungsanbieters _____ (Verein, Musikschule o.ä.): Kosten: _____ Euro <input type="checkbox"/> im Monat <input type="checkbox"/> im Quartal <input type="checkbox"/> im Halbjahr <input type="checkbox"/> im Jahr Bitte fügen Sie einen Nachweis über zukünftige Kosten und die Bankverbindung des Anbieters bei.
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Pauschale)
--------------------------	---

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort/Datum

Unterschrift gesetzl. Vertreter
des/der Leistungsberechtigten

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden grundsätzlich frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie: Für

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung/Hort:

Bitte legen Sie Nachweise über den beabsichtigten Ausflug, die Höhe der Kosten und die Bankverbindung der Schule/KiTa vor, auf das der Teilnehmerbeitrag überwiesen werden soll.

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug).

Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schulleitung, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Hierfür ist der „Zusatzfragebogen Lernförderung“ zu verwenden, der auf Wunsch gerne zugesandt wird. Der Vordruck kann auch im Internet unter <http://www.dorsten.de/Verwaltung/formulare/Bildungs-und-Teilhabepaket/Lernförderung-Zusatzfragebogen> heruntergeladen werden.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/Hort:

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

Teilhabe am sozialen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die zu erwartenden Kosten unter Angabe dessen Bankverbindung dienen.

Schülerbeförderung

Schülerinnen und Schüler, welche die nächstgelegene Schule besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

Nachweise über die besuchte Schule und den Bildungsgang sowie die entstehenden Kosten der Schülerbeförderung sind vorzulegen. Bitte legen Sie auch den Bescheid über Gewährung von Leistungen nach der Schülerfahrkostenverordnung vor (Schokoticket).

Sollten die Kosten für eine Schülermonatskarte anerkannt werden, wird der Preis für das Monatsticket um den im Regelbedarf enthaltenen Anteil für Verkehr anteilig vermindert, wenn dieses Ticket auch privat genutzt werden kann.

Pauschale für persönlichen Schulbedarf

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhoben.